

# Gemeinderat

---



**Bewegen Sie die Maus  
über die einzelnen Personen**

Von [Pascal Stocker](#)  
links [Urs Schrepfer](#)  
nach [Jeannine Kübler](#)  
rechts: [Andreas Schmidt](#)  
[Kurt Baumann](#)  
[Yvonne Koller](#)  
[Claudio Fuchs](#)  
[Samuel Mäder](#)

---

Der Gemeinderat ist das oberste Verwaltungsorgan der Gemeinde Sirnach (Exekutive). Ihm gehören sieben, vom Volk für eine Amtsdauer von 4 Jahren (1. Januar 2015 – 31. Mai 2019) gewählte, Mitglieder sowie der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin an. Der Sirnacher Gemeinderat trifft sich in der Regel alle drei Wochen zur Beratung und Beschlussfassung der Ratsgeschäfte.

Die Aufgaben der Gemeinde werden in Ressorts aufgeteilt, für die je ein Mitglied des Gemeinderates zuständig ist (Art. 25, Absatz 2, Gemeindeordnung). Ein weiteres Mitglied des Gemeinderates wird zur Stellvertreterin oder zum Stellvertreter bestimmt.

Der Vollzug der einzelnen Aufgaben stellt der Gemeinderat in folgenden Ressorts sicher:

## **Ressort Präsidiales, Verwaltung und Finanzen**

Kurt Baumann , Gemeindepräsident; Stv.: Samuel Mäder

## **Ressort Hochbau**

Samuel Mäder , lic. iur., Vize-Gemeindepräsident; Stv.: Andreas Schmidt

## **Ressort Bildung**

Urs Schrepfer , Präsident der Schulkommission; Stv.: Kurt Baumann

## **Ressort Tiefbau, Sicherheit**

Claudio Fuchs , Gemeinderat; Stv.: Pascal Stocker

## **Ressort Umwelt, Ver- und Entsorgung**

Pascal Stocker , Gemeinderat; Stv.: Claudio Fuchs

## **Ressort Planung und Verkehr**

Andreas Schmidt , Dr. med. vet., Gemeinderat; Stv.: Samuel Mäder

## **Ressort Soziales, Jugend, Alter und Gesundheit**

Yvonne Koller , Gemeinderätin; Stv.: Urs Schrepfer

Vor- und Nachbereitung der Unterlagen zu den einzelnen Ratsgeschäften, Protokoll, Vertretung der Geschäftsleitung im Gemeinderat ( Jeannine Kübler , Gemeindeschreiberin)

Der Gemeinderat hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Er vertritt die Gemeinde nach aussen und informiert die Öffentlichkeit über die Geschäfte von allgemeinem Interesse.
- Er besorgt alle Gemeindeangelegenheiten, soweit sie nicht durch die Gemeindeordnung oder übergeordnetes Recht einem anderen Organ zugewiesen sind.
- Er stellt Anträge an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.
- Er vollzieht Beschlüsse der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.
- Zusätzlich ist er mit der Organisation und Beaufsichtigung der Verwaltung beauftragt, so ist er z.B. auch verantwortlich für die richtige Vermögensverwaltung und die Rechnungsführung.

Der Gemeinderat wählt einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin des oder der Vorsitzenden. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der oder die Vorsitzende bereitet die Geschäfte zusammen mit den Ressortverantwortlichen und der Verwaltung vor. Er bzw. sie leitet die Verhandlungen und sorgt zusammen mit dem Gemeindeschreiber bzw. der Gemeindeschreiberin für den

Vollzug der Beschlüsse. Für den Vollzug sind die Ressortvorsteher verantwortlich. Über Verhandlungen des Gemeinderates wird ein Protokoll geführt. Protokolliert werden: Ort und Zeit; Name der vorsitzenden Person; Zahl und Namen der Anwesenden; Traktanden; Wahrung des Ausstandes; Beschlüsse, bei Abstimmungen und Wahlen auch das Ergebnis.

Der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil (§ 21 GemG).